

8. Elterninformation (Ergänzung Selbsttests) vom 16.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

heute wurden das erste Mal Kindern bzw. Eltern zwei Selbsttests und die Bescheinigung über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests mit negativem Testergebnis übergeben.

Diese Bescheinigung ist ab Montag, 19.04.2021, die „**Eintrittskarte**“ in das Schulgelände. Es ist also für einen stressfreien Start in den Schultag und den Präsenzunterricht für alle Beteiligten am Montag ganz wichtig, dass Sie Ihrem Kind diese Bescheinigung ausgefüllt und unterschrieben mitgeben. **Ihr Kind kann sonst nicht am Präsenzunterricht teilnehmen bzw. das Schulgelände betreten.**

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht bzw. das Zutrittsverbot bei Nichttestung folgt unmittelbar aus § 17 a Abs. 1 der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (7. SARS-CoV-2-EindV) vom 06.03.2021 (GVBl.II/21, [Nr. 24]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.04.2021 (GVBl.II/21, [Nr. 34]).

Der Verordnungsgeber hat in § 17 a Abs. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV ab dem 19.04.2021 den Zutritt zu Schulen nach § 17 Absatz 1 Satz 1 allen Personen untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach Absatz 2 vorlegen.

Ferner weise ich Sie darauf hin, dass gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht - VVAUFs) auf dem Weg zwischen der Wohnung und dem Ort der schulischen Veranstaltung (Schulweg) grundsätzlich keine Aufsicht durch die Schule auszuüben ist. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht auf dem Schulweg obliegt den Eltern. Da Ihrem Kind bei fehlendem Testnachweis der Zutritt zum Schulgelände verwehrt bleiben muss, obliegt somit die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht ausschließlich Ihnen als Sorgeberechtigten.

Ich möchte als Schulleiterin an Sie als Eltern appellieren, dass Sie wirklich Sorge dafür tragen, dass Ihr Kind am Montag nicht in die Situation gerät allein vor dem Schulgelände bleiben zu müssen

Mit freundlichen Grüßen

K. Neidhardt (Rektorin)